



SECURITY

Vorkehrungen gegen den Worst Case

Sicherheit bei Hauptversammlungen

Das Sicherheitskonzept von Hauptversammlungen ist für die Verantwortlichen in den Unternehmen ein heikles Thema. Kein Wunder, geht es dabei doch in erster Linie um die Unversehrtheit der Teilnehmer, aber auch um Sach- und immaterielle Werte wie das Firmenimage. Verschiedene Dimensionen der Veranstaltungssicherheit müssen vor der Großveranstaltung von den Verantwortlichen durchdacht und bewertet werden. Darauf baut das Sicherheitskonzept auf.

„Berlin, 28. Mai 2019, 10:15 Uhr: Der Vorstandsvorsitzende eines börsennotierten Automobilzulieferers und Rüstungskonzerns hatte gerade damit begonnen, den Aktionären das abgelaufene Geschäftsjahr zu erläutern, als 30 Aktivisten die Bühne stürmten. Zeitgleich entrollte eine weitere Gruppe an der Fassade der Veranstaltungsstätte ein riesiges Transparent. Fast eine Stunde war das Hauptversammlungsgeschehen daraufhin un-

terbrochen. Eine Stunde, in der über alle Eskalationsstufen hinweg letztlich ein Polizeieinsatz folgen musste.“ Diese Situation, die Christopher Jany, Teamleader AGM & Event Management der Firma Computershare und langjähriger Fachmann für die Konzipierung und Steuerung von öffentlichen Großveranstaltungen, schildert, ist ein klassisches Worst-Case-Szenario einer Hauptversammlung. So sehen es laut Jan Hempker, Mitarbeiter der

Abteilung Media Relation von BASF, auch die Unternehmen. Er erklärt, dass Störungen von unzufriedenen Aktionären oder Aktivisten eines der größten Risiken einer Hauptversammlung darstellen.

Unsicherheitsdimensionen

„Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass wir am Veranstaltungstag große Verantwortung übernehmen und daher alles tun,

um die Sicherheit unserer Aktionäre zu gewährleisten“, so Dr. Georg Pfeiffer aus der Investor-Relations-Abteilung der Allianz, die sich – ebenso wie weitere befragte Konzerne – nicht in die Karten ihrer Sicherheitsmaßnahmen schauen lassen möchte. Etwas detaillierter schildert Dirk Nossbach, Trainer für Veranstaltungssicherheit beim Studieninstitut für Kommunikation in Düsseldorf, die Maßnahmen: Grundlage aller Sicherheitsüberlegungen sei das Identifizieren von potenziellen Gefahren. „Dazu bedarf es eines gewissen Maßes an Fantasie und intensiver Recherche.“ Veranstaltungssicherheit umfasse neben der Sicherheit von Besuchern und Schutzpersonen wie Vorständen und Aufsichtsräten auch die Arbeitssicherheit der Beschäftigten, Brandschutz, Betriebssicherheit der Technik oder Datensicherheit.

Maßnahmen finden, bewerten und durchführen

„Ein integratives und individuelles Sicherheitskonzept betrachtet die unterschiedlichen gefährdeten Personengruppen, Sachwerte sowie immaterielle Werte und die unterschiedlichen Gefahren“, erklärt Sicherheitsexperte Nossbach weiter. Es



Foto: © Securitas

Wie am Flughafen – Einlasskontrolle bei einer Hauptversammlung.



Foto: © Securitas

Sicherheit fängt bereits beim Zutritt an.

würden dabei technische und organisatorische Möglichkeiten bis hin zur Steigerung der physischen Widerstandskraft der gefährdeten Person unterschieden. Beispiele seien Kontrollen, Zugangsbeschränkungen, Leibesvisitationen oder Bühnen mit Sicherheitsabstand zum Publikum. Personen könnten etwa durch Leibwächter, Schutzkleidung oder Konzepte zur Räumung der Bühne physisch geschützt werden. Alle Möglichkeiten von Schutzmaßnahmen würden im Vorfeld zusammengetragen und auf ihre Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Kosten hin überprüft. Wenn die Prüfung positiv ausfalle, werde die Maßnahme Teil des Sicherheitskonzeptes, schildert Nossbach eine typische Vorgehensweise. „Eine sichere Hauptversammlung ist die Summe vieler einzelner Sicherheitsmaßnahmen, die von einem Team aus internem und externem Sicherheitspersonal umgesetzt werden“, gibt auch Dr. Georg Pfeiffer von der Allianz zu verstehen.

Veranstaltungsordnungsdienst als Säule für die Sicherheit

Für Fachmann Christopher Janjy ist ein Veranstaltungsordnungsdienst eine wesentliche Säule der Sicherheitsarchitektur

einer Großveranstaltung. Jedoch warnt der Veranstalter davor, sich mit der Beauftragung zurückzulehnen, und rät, selbst ein umfassendes Konzept zum geordneten Verlauf zu erstellen. Dazu gehöre, Verantwortlichkeiten zu definieren: Wer sind die Beteiligten, wer bildet im Ereignisfall den Krisenstab, wie werden Behörden und Organisationen eingebunden, und wer trifft letztendlich die Entscheidungen? Nach der Gefährdungsanalyse, der Definition von Maßnahmen und Zuteilung der Aufgaben müssten schließlich die Mitarbeiter eingewiesen werden. „Denn was nutzt das beste Konzept, wenn es keiner umzusetzen weiß?“, so Janjy.

Um sich als HV-Verantwortlicher vor schlaflosen Nächten zu bewahren, beginnt die sichere Hauptversammlung laut der Experten bereits bei der Auswahl von geeigneten Dienstleistern, bedarf eines durchdachten Gesamtkonzeptes und geeigneter Maßnahmen. Sachkundige einzubinden und ein Konzept zur Struktur und Organisation des Veranstaltungsordnungsdienstes zu erstellen, helfe bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten.

Mareike Spielhofen